Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Boppelsen

Datum:

Donnerstag, 12. Dezember 2024

Zeit:

20.00 Uhr bis 20.40 Uhr

Ort:

Mehrzweckhalle des Schulhauses Maiacher

Vorsitz:

Gemeindepräsident Thomas Weber

Protokoll:

Gemeindeschreiberin Michaela Egloff

Stimmenzähler:

1. Patrick Wünsche, Rebbergstrasse 30a, Boppelsen

2. Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, Boppelsen

Gast:

-/-

Stimmberechtigte:

1'001

Anwesend:

62 (6.2 %)

Traktanden:

- 1. Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses
- 2. Genehmigung der Leistungsvereinbarung für Spitex-Leistungen an die Spitex Regional, Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf, ab 1. Januar 2026
- 3. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Gemeindepräsident Thomas Weber begrüsst die Anwesenden. Speziell begrüsst er die Presse, vertreten durch Sabrina Abate Detmar vom Furttaler, die JungbürgerInnen, Neuzuzüger und den Leiter Finanzen Daniel Spadin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im Furttaler publiziert und die schriftliche Weisungsbroschüre fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an alle Haushaltungen verteilt wurden. Die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist von zwei Wochen auf der Gemeindeverwaltung aufgelegen.

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Boppelsen wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Die nicht stimmberechtigten Gäste, Einbürgerungskandidaten und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen ganz hinten im Saal.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch des Gemeinderates ist Gemeindeschreiberin Michaela Egloff nicht stimmberechtigt.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- 1. Patrick Wünsche, Rebbergstrasse 30a, Boppelsen; für die linke Seite inkl. Gemeinderat
- 2. Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, Boppelsen; für die rechte Seite

Die Stimmenzähler melden total anwesende Stimmberechtigte: 62

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses ٦.

Bericht des Gemeinderats

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

Dio finanziallo und wirtschaftliche Lage der Gomeinde Boppelsen ist als gut zu bezeichnen. Die wichtigsten Finanzkennzahlen sind in der untenstehenden Tabello zu finden. Es ist die Absicht des Gemeinderates, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln dem Auftrag entsprechend, nachhaltig und haushälterisch umzugehen. Der Gemeinderat plant für das Budget 2025 einen kleinen Ertragsüberschuss. Die entsprechenden Details zu der Entwicklung der übrigen Hauptaufgabenbereiche können den nachfolgenden Erläuterungen entnommen werden. Die prognostizierte Entwicklung des Steuersubstrets ist weiterhin els positiv zu beurteilen. Erforderliche Investitionen sollen zeitnah und im Sinne der Erstellung bzw. dem Betrieb einer zweckmässigen Infrastruktur vorgenommen werden

Dor Gosamlaufwand wird mit CHF 6'471'040 und dar Gosamlartrag wird mit CHF 6'487'940 varanschlagt. Daraus rosultion ein Ertragsüberschuss von CHF 16'900. Für das Jahr Dor Gesamtautwand wird mit CHF 6 41 1440 und dor Gesamtantag Wird mit CHF 6 487 340 varanschaigt. Darbus rasultionen in Erträgsborschliss von CHF 6 1600 100 vorguschen. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von CHF 6600 geplant. Diese Investitionen bei den geplanten Kauf der Liegenschaft Lägernstibh, über den die Gemeinde im November 2024 abstimmen wird. Der einfache Gemeindesteuerertrag beträgt bei 100 % CHF 6950 000.00. Die Zahlung für den Ressourcenausgleich beträgt CHF 1'550'400, nach Abzug der Anteile der Schulgemeinden und dem geografisch-topographischen Sonderlastenausgleich verbleibt ein Nettoaufwand von CHF 234'700 (Vorjahr CHF 55'535). Für informe Verzinsungen wird ein Ansatz von 0.75 % angewandt.

Die Finanzplanung bildet die linanzielle Entwicklung der Gemeinde bis ins Plunjahr 2028 nach heutigem Wissenstand ab. Der Gemeinderat geht in den kom Grund der Umselzung des Quartierplans von einem moderaten Ansting der Bavölkerungszahl aus. Der Gemeinderat ist bestrebt, mittels einer messvollen und zweckmassigen Investitionspolitik die bestehende Infrastruktur zu unterhalten und wo notig der laufenden Entwicklung der Gemeinde anzupassen. Für die kommenden Jahren ist jedoch mit einem deutlich höheren Investrüonsbedarf zu rechnen (höherer Bedarf an Asylunterkünften / Keuf Lägernstübli, Erneuerung Kenalisation, ...).

		Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025 11
Selbstfinanz erungsgrad	21	107%	34%	19%	7%
Zinsbelastungsantell	51	0%	0%	0%	0%
Nettoinvestitionen Verwaltungs- und Finanzverm	bgen	CHF 487'085,50 4:	CHF 951'433,80 1	CHF 962'500,00 *	CHF 2'265'000 1
Entwicklung Erfolgsrechnung		CHF 242'803.25	CHF -56'663.49	15'272	16'900

- 1) Mutmassliche Entwicklung
- 2) Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden konner
- 3) Nettorivestronen in Verwaltungsvermögen. Keine Investitionen in Firlanzvermögen
- 4) Nelto-nvestdionen in Verwaltungsvermögen und Finanzvermoge
- 5) Zinsbelastungsanteil zeigt den Antail des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.

Im Kapitel Erbittenungen zur Erfolgsrochnung (siehe Unterlagen zu Budget 2025) werden die wichtigsten Punkte, insbesondere auch in Abweichung zu Budget 2024 dargelegt Ebonso sind in den publiziorten Unterlagen weitere Details zu den geplanten Investitionen zu finden.

Begründung des Antrages zum Steuerfuss

Der Gemeinderat beantragt sorut, den bestehenden Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 25% zu balassen und begründet seinen Antrag mit Verweis auf obenstehende bzw. nachfolgende Überlegungen in den Unterlagen zum Budget 2025.

Antrag des Gemeinderats

Antrag zum Budget

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Boppelsen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gosamtaufwand Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr Zu deckender Aufwandüberschuss	6'471'040 4'750'440 1'720'600
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen Einnahmen Verwaltungsvermögen Nattoinvestitianen Verwaltungsvermögen	1'609'000 0 1'609'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen Einnahmen Finanzvermögen Nettoinvestitionen Finanzvermögen	656'000 0 656'000

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Boppelsen zu genehmigen

2 Antrag zum Steuerfuss

6'950'000 Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) 25 % Steuerfuss Zu deckender Aufwandüberschuss 1'720'600 1'737'500 Steuerertrag bei 25 % Ertragsüberschuss

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für des Jahr 2025 auf 25 % (Vorjahr 25 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen, 24,09,2024 Gemeinderat Bopoelsen

Gemeindepräsident

Michaela Egloff

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Boppelsen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 24 09 2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung
Erfolgsrechnung
Erfolgsrechnung
Erfolgsrechnung
Erfolgsrechnung
Erfolg ohne ordentliche Steuern Rechnungsjähr
Zu deckender Aufwandüberschuss
1720'600

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen
Ausgaben Verwaltungsvermögen
Einnahmen Verwaltungsvermögen
Investitionsrechnung Finanzvermögen
Ausgaben Finanzvermögen
Einnahmen Finanzvermögen
Einnahmen Finanzvermögen
ONetto investitionen Finanzvermögen
856'000

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Boppelsen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Boppelsen entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

 Einfacher Gemeindestauerertrag (100 %)
 6°950'000

 Steuerfuss
 25%

 Erfolgsrechnung
 Zu deckender Aufwandüberschuss
 1°720'600

 Steuerertrag bei 25%
 1°737'500

 Erforgsüberschuss
 16'900

Der Ertragstiberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechtrungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemass Antrag des Gemeinderats auf 25 % (Vorjahr 25 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen 15:11:2024

Rechningsperungskommission Boppelsen

Lukas Thoni

Rolf P. Maisch

ErläuterungenGemeinderat Pascal Stucki erläutert das Budget 2025 der Politischen Gemeinde und geht detailliert auf einzelne Positionen ein.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung über das Budget 2025

Dafür:

grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Abstimmung über den Steuerfuss

Dafür:

grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und der zustimmenden Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission mit grosser Mehrheit:

Genehmigung des Budgets 2025 der Politischen Gemeinde Boppelsen und Festsetzung des Steuerfusses auf 25%.

2. Genehmigung der Leistungsvereinbarung für Spitex-Leistungen an die Spitex Regional, Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf, ab 1. Januar 2026

Weisung

Der Vorstand Spitex Otelfingen und Umgebung teilte am 13. Mai 2024 den Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen mit, dass er den Leistungsauftrag zur Erbringung von Spitex-Leistungen kündigt. Die Kündigung wird damit begründet, dass die Anforderungen an kleine Organisationen in der Zukunft immer anspruchsvoller werden. Zudem sind in absehbarer Zeit personelle Veränderungen bei Mitarbeitenden, Betriebsleitung und Vereinsführung zu erwarten.

Die beteiligten Gemeinden erwägen die Erteilung eines Leistungsauftrags an die Spitex Regional des Gesundheitszentrums Dielsdorf. Eine Übernahme der Leistungsaufträge ist auf den 1. Januar 2026 geplant.

Ausgangslage

Die Spitex Otelfingen und Umgebung erbringt seit Jahren wertvolle Dienstleistungen für die Einwohner der Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen. Aufgrund der neuen und steigenden Anforderungen an eine Spitex-Organisation im Bereich Verkehr mit Krankenversicherungen, Ausbildungsverpflichtungen und Personalrekrutierungen wird es für kleine Spitex-Organisationen zunehmend schwieriger, diese personellen und fachlichen Ressourcen zu gewährleisten. Es wird immer schwieriger Fachpersonal zu finden. Die Nachfrage nach Spitex-Leistungen ist grossen Schwankungen unterworfen. Das macht es zunehmend schwieriger, den Mitarbeitenden verbindliche Arbeitspensen anbieten zu können.

In naher Zukunft stehen auch in Betriebsleitung und Vereinsführung Veränderungen an. Der Vorstand hat sich deshalb mit der künftigen Ausrichtung der Spitex Otelfingen und Umgebung intensiv beschäftigt. Vor dem genannten Hintergrund ist er zum Schluss gekommen, dass ein Fortbestand in diesem Umfeld über kurz oder lang nicht mehr gewährleistet werden kann.

Aufgrund dieser Situation ist es an der Zeit, Möglichkeiten zu eruieren und sich einer grösseren Organisation anzuschliessen. Damit kann den Mitarbeitenden eine sichere Zukunftsperspektive geboten werden. Die Spitex Otelfingen und Umgebung hat die Anschlussgemeinden über diese Schwierigkeiten informiert. Sie hat den Wunsch geäussert, sich einer grösseren Organisation wie der Spitex Regional anzuschliessen.

Der Vorstand Spitex Otelfingen und Umgebung teilte am 13. Mai 2024 den Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen mit, dass er den Leistungsauftrag zur Erbringung von Spitex-Leistungen aus den dargelegten Gründen kündigt.

Auch mit der Spitex Buchs-Dällikon wurden Gespräche geführt, welche aber nicht weiterverfolgt werden, da von Seiten Buchs-Dällikon kein Interesse an einem Zusammenschluss bekundet wurde.

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf zeigte sich offen für Gespräche und auch die Kommission Spitex Regional bietet Hand für eine Zusammenarbeit und künftige Integration. Zudem ist die Spitex Regional bereit, in einer Übergangsphase bis zu einem Zusammenschluss, das Personal der Spitex Otelfingen bereits mitarbeiten zu lassen. Ein Zusammenschluss ist auf den 1. Januar 2026 geplant.

Ziele

Die Versorgungssicherheit mit Spitex-Dienstleistungen für die Bevölkerung der Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen muss nach der Kündigung der Leistungsvereinbarung durch die Spitex Otelfingen und Umgebung seitens der politischen Gemeinden weiterhin gewährleistet sein. Aus diesem Grunde ist eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regional des Gesundheitszentrums Dielsdorf notwendig. Die Spitex Regional unter dem Dach des Zweckverbands Gesundheitszentrum Dielsdorf, wird mit ihren ambulanten Angeboten - in enger Zusammenarbeit mit den stationären Angeboten - einen wesentlichen Beitrag zu einer kosteneffizienten Gesundheitsversorgung leisten.

Der Grundsatz «ambulant vor stationär» ist weiterhin handlungsleitend.

Die Einwohner/innen, zuweisende Ärzte/innen, Spitäler, weitere Dienste und die Gemeinden erhalten einen Ansprechpartner für die stationäre und die ambulante Pflege und Betreuung.

Als Teil des Zweckverbands bietet die Spitex Regional den Mitarbeitenden attraktive Arbeitsbedingungen (Stellvertretungen, Möglichkeiten zur fachlichen Spezialisierung, Ausund Weiterbildung, Aufstiegsmöglichkeiten).

Die Spitex Regional wird sich stärker in der Ausbildung von Fachkräften engagieren können.

Anschlusskosten

Berechnung Anschlussbeitrag
Pauschale pro Einwohner
(Stand 31.12.2023)
CHF 7.00
CHF 10'038
CHF 10'038

In dieser Anschluss-Pauschale pro Einwohner sind alle künftigen Neuinvestitionen der Spitex Regional sowie der Arbeitsaufwand der Administration, Leitung, Kommission etc. enthalten.

Der einmalige Sockelbetrag für den Anschluss der vier genannten Gemeinden von Total CHF 20'000 wird durch den Verein Spitex Otelfingen und Umgebung übernommen. Darin sind die bisherigen Investitionen der Spitex Regional enthalten, welche in der Vergangenheit durch die bisherigen Mitgliedgemeinden geleistet wurden wie IT, Infrastruktur, Fahrzeuge etc.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt separat und fliesst ins Vereinsvermögen der Spitex Otelfingen und Umgebung. Dieses wird – nach Abzug aller beim Übertritt in die Spitex Regional anfallenden Kosten und gestützt auf die Vereinsstatuten (Art. 24 und Art. 25 Auflösung des Vereins) - auf die vier Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen aufgeteilt. Als Verteilschlüssel gilt die Einwohnerzahl am Ende des der Auflösung vorangegangenen Jahres.

Restkosten

Die Spitex-Organisation mit kommunalem Leistungsauftrag kann die Vollkosten in aller Regel nicht mit den Beiträgen der Krankenversicherungen, den Patientenbeteiligungen, den Normdefizitbeiträgen der Gemeinden und den Zahlungen für hauswirtschaftliche Leistungen decken. Sie sind für die Restfinanzierung auf Beiträge der Gemeinden angewiesen.

Zurzeit gelingt es der Spitex Regional die Produktivität zu steigern und dadurch auf Restkosten-Beiträge der Gemeinden zu verzichten und sich nur mit den gesetzlichen Normdefizitbeiträgen zu finanzieren.

Rechtsgrundlagen

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf ist in einem Zweckverband organisiert. Diesem sind die Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen bereits angeschlossen.

Gemäss Art. 3 Abs. 1 der Statuten des Zweckverbands Gesundheitszentrum Dielsdorf hat dieser folgenden Zweck:

«Der Zweckverband betreibt ein regionales Zentrum für Gesundheit und Pflege, mit welchem der Bedarf an Langzeitpflege, Akut- und Übergangspflege – also stationäre Krankenpflege – sowie der ambulanten Versorgung im Bezirk Dielsdorf abgedeckt werden soll. Der Zweck-verband sorgt, soweit nötig, zentral oder dezentral für seinen Ausbau. Der Zweckverband arbeitet zu diesem Zweck mit Spitälern, anderen Institutionen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten sowie spitalexternen Gesundheitsdiensten und weiteren Organen der Gesundheitsversorgung zusammen.»

Gemäss Art. 15 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Boppelsen ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Beschlussfassung über den Beitritt zu Zweckverbänden.

Umsetzungskriterium

Die Kommission Spitex Regional befürwortet und unterstützt eine Übernahme eines Leistungsauftrags der Spitex-Leistungen für die vier Gemeinden. Die Delegiertenversammlung (nur die Mitgliedsgemeinden der Spitex Regional) werden anlässlich der DV vom Juni 2025 über den Antrag entscheiden. Somit kann die Spitex Regional die Spitex-Leistungen auch für die Gemeinden des unteren Furttal ab dem 1. Januar 2026 erbringen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung wolle die Leistungsvereinbarung für Spitex-Leistungen für die Gemeinde Boppelsen an die Spitex Regional, Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf, ab 1. Januar 2026 genehmigen.

Boppelsen, 24. September 2024

Gemeinderat Boppelsen

Thomas Weber Gemeindepräsident Michaela Egloff Gemeindeschreiberin



Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Boppelsen

Abschied zur Leistungsvereinbarung Spitex Regional, Dielsdorf

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats zur Genehmigung der Leistungsvereinbarung SPITEX Regional zwischen der politischen Gemeinde Boppelsen und dem Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf an ihrer Sitzung vom 18. November 2024 geprüft. Die Leistungsvereinbarung sichert die Versorgung der Bevölkerung von Boppelsen mit Spitex-Leistungen nach Kündigung der Leistungsvereinbarung durch die Spitex Otelfingen und Umgebung. Mit dieser Lösung können Mitarbeiter und Standort in Otelfingen übernommen werden. Damit bleiben auch die vertrauten Betreuungspersonen für die Spitex-Betreuten erhalten. Finanziell ist mit Ausnahme des Anschlussbeitrags keine Mehrbelastung im Vergleich zur heutigen Lösung zu erwarten.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und die Leistungsvereinbarung SPITEX Regional zu genehmigen.

Der Präsident

Lukás Thör

Boppelsen, 22. November 2024

___ Der Aktuar

Rolf P. Maisch

Erläuterungen

Gemeinderätin Regina Gerber erläutert das Traktandum und stellt die Leistungsvereinbarung vor.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung:

Dafür: grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und der zustimmenden Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission mit grosser Mehrheit:

Genehmigung der Leistungsvereinbarung für Spitex-Leistungen an die Spitex Regional, Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf ab 1. Januar 2026.

3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Innerhalb der gesetzlichen Frist (10 Arbeitstage vor der Versammlung) sind beim Gemeinderat keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlungsteilnehmenden, ob Einwände gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Rechtmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, § 21a und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§19, § 20 und § 22 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs in **Stimmrechtssachen** setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurde (§ 21 VRG).

Die Stimmenzähler werden gebeten, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zwischen dem 18. und 20. Dezember 2024 zu unterzeichnen. Die Protokollauflage beginnt am Montag, 6. Januar 2025. Frist 30 Tage.

Er schliesst die Gemeindeversammlung um 20.40 Uhr Uhr.

Gemeindepräsident Thomas Weber informiert die Teilnehmenden über die nächsten anstehenden Termine. Er bedankt sich bei seinen Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat und der Verwaltung herzlich für die gute Zusammenarbeit im 2024

Gemeindepräsident Thomas Weber bedankt sich bei der Presse und den Anwesenden für das Erscheinen und wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Gemeindeschreiberin

Michaela Egloff ⁴

Protokollgenehmigung:

Wir haben das Protokoll geprüft und als richtig befunden:

Boppelsen, 13.12,2024

Gemeindepräsident Thomas Weber

Boppelsen, 19.17. 2024

Stimmenzähler Patrick Wünsche

Boppelsen 6.1.2025

Stimmenzähler Eberhard Walther

Genehmigung des Protokolls:

Gemeinderat

28, Jan. 2025

Sitzung vom